

Telefon: 0 233-44800
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Geschwindigkeitskontrollen in der Heidemannstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00755 der Bürgerversammlung
des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07401

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 27.09.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, Geschwindigkeitskontrollen in der Heidemannstraße durchzuführen.

Geschwindigkeitskontrollen werden in München von der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Tempo 30-Bereichen durchgeführt. In Tempo 50-Straßen ist für Geschwindigkeitskontrollen das Polizeipräsidium München zuständig, welches hierzu Folgendes mitteilt:

„Die Heidemannstraße befindet sich im Bereich zwischen der Ingolstädter Straße und der Freisinger Landstraße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München und wird in unregelmäßigen Abständen bemessen. Im Jahr 2021 fanden in der Heidemannstraße insgesamt acht polizeiliche Geschwindigkeitsmessungen mittels Großgerät statt. Hierbei kam es bei einem Durchlauf von 5.038 Fahrzeugen zu 77 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 14 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich (hierunter zwei Geschwindigkeitsverstöße im Fahrverbotsbereich). Die Beanstandungsquote lag mit 1,81 % im unteren Bereich.

Neben den Messungen mit Großgerät wurde im Jahr 2021 in der Heidemannstraße die

gefährte Geschwindigkeit auch mittels Laser-Handmessgeräten überwacht. Hier kam es bei sieben Messeinsätzen zu fünf Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu zehn Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich (hierunter vier Geschwindigkeitsverstöße im Fahrverbotsbereich).

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 29.07.2022 fanden in der Heidemannstraße insgesamt zehn polizeiliche Geschwindigkeitsmessungen mittels Großgerät statt. Hierbei kam es bei einem Durchlauf von 6.686 Fahrzeugen zu 85 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 51 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich (hierunter vier Geschwindigkeitsverstöße im Fahrverbotsbereich). Die Beanstandungsquote lag mit 2,03 % im unteren Bereich.

Neben den Messungen mit Großgerät wurde im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 29.07.2022 in der Heidemannstraße die gefährte Geschwindigkeit auch mittels Laser-Handmessgeräten überwacht. Hier kam es bei vier Messeinsätzen zu fünf Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 12 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Zu Geschwindigkeitsverstößen im Fahrverbotsbereich kam es nicht.

Der im angefragten Bereich zuständigen Polizeiinspektion 47 (Milbertshofen) liegen keine Hinweise oder Meldungen über Schnellfahrer vor. Die Verkehrspolizei Verkehrsüberwachung, die die Geschwindigkeitsmessungen mittels Großgerät in der Heidemannstraße durchführt, und die örtlich zuständige Polizeiinspektion 47 (Milbertshofen) werden hinsichtlich der Eingabe sensibilisiert.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00755 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00755 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 05.07.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolf

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige
Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532